

Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung: leiblich fundierte Mechanismen sozialer Ordnung

Fritz Böhle

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Böhle, Fritz. 2010. "Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung: leiblich fundierte Mechanismen sozialer Ordnung." In *Die Körperlichkeit sozialen Handelns: soziale Ordnung jenseits von Normen und Institutionen*, edited by Fritz Böhle and Margit Weihrich, 349–75. Bielefeld: transcript.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



Inhalt

Zur Einführung. Die Körperlichkeit sozialen Handelns. Soziale Ordnung jenseits von Normen und Institutionen	7
FRITZ BÖHLE/MARGIT WEIHRICH	
ERSTES KAPITEL: BESTANDSAUFAHMEN, GRUNDIERUNGEN, PERSPEKTIVEN	
Die klassische Soziologie und der Körper. Handlungstheoretische Zugänge und ihr Verhältnis zur Körperlichkeit der Akteure	35
STEPHANIE STADELBACHER	
Fundierende Ebenen der Koorientierung und der Handlungskoordination	59
JENS LOENHOFF	
Bewegung als Kommunikation	79
ELK FRANKE	
Lost in Expectation? Sozialtheoretische Überlegungen zur Körperlichkeit sozialer Ordnung	103
PATRICK LINNEBACH	
Leib und Stoff als Quelle sozialer Ordnung	129
SABINE PFEIFFER	
ZWEITES KAPITEL: KÖRPER IN INTERAKTION	
Soziologie am Leitfaden des Leibes. Zur Neophänomenologie sozialen Handelns am Beispiel der Contact Improvisation	165
ROBERT GUGUTZER	
Abstimmungsprozesse im Free Jazz. Ein Modell des Ordnens	185
SILVANA K. FIGUEROA-DREHER	

**Andere Form – anderer Rahmen. Körper- und
gegenstandsvermittelte Abstimmung in Arbeitsorganisationen** 207
STEPHANIE PORSCHEN

**Praktiken sozialer Abstimmung. Kooperative Arbeit
aus der praxeologischen Perspektive Pierre Bourdieus** 229
THOMAS ALKEMEYER/KRISTINA BRÜMMER/THOMAS PILLE

**Verkörperte Selbst- und Fremdwahrnehmung sozialen Handelns.
Eine praktisch-theoretische Forschungsperspektive** 261
BARBARA PIEPER/DANIEL CLÉNIN

DRITTES KAPITEL: KÖRPERLICHE VERGESELLSCHAFTUNG

**Die körperliche Konstruktion des Sozialen.
Ein soziologischer Blick auf die Theorie kognitiver Metaphorik
von George Lakoff und Mark Johnson** 299
STEPHANIE STADELBACHER

**Verkörperte Gemeinschaftlichkeit. Bewegungen als Medien
und Existenzweisen des Sozialen** 331
THOMAS ALKEMEYER

**Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung.
Leiblich fundierte Mechanismen sozialer Ordnung** 349
FRITZ BÖHLE

ANHANG

Autorinnen und Autoren 377

Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung.

Leiblich fundierte Mechanismen

sozialer Ordnung

FRITZ BÖHLE

Die Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft gehört zum grundlegenden Bestand soziologischer Theorie. Ferdinand Tönnies zielte in seinem einflussreichen Werk mit der Unterscheidung dieser beiden Begriffe vor allem darauf, den sozialen Wandel von der traditionellen zur modernen Gesellschaft zu erfassen. Im weiteren Verlauf wurde »Gesellschaft« zunehmend zum allgemeinen Synonym für soziale Beziehungen, soziale Ordnung und Institutionen. Die Kategorie Gemeinschaft erlangte demgegenüber kaum mehr größere Aufmerksamkeit und wurde auch bei der Untersuchung traditioneller, vormoderner Lebensformen durch den Begriff Gesellschaft ersetzt. Seit Mitte der 1980er Jahre stößt jedoch das Thema Gemeinschaft auf ein neues sozialwissenschaftliches wie auch philosophisches und sozialpolitisches Interesse (vgl. Opielka 2006: 10). Die folgenden Überlegungen knüpfen hieran an, setzen aber einen anderen Akzent: In Anknüpfung an die neuere Diskussion werden Überlegungen vorgestellt, die Vergemeinschaftung als ein substanzielles Element (auch) moderner Gesellschaften begreifen und damit die traditionelle Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft im Sinne einer historisch-evolutionären Entwicklung überwinden. Im Unterschied zum vorherrschenden Verständnis des wiederentdeckten Begriffs wird hier jedoch Vergemeinschaftung nicht auf die Funktion sozialer Integration beschränkt. Zur Diskussion steht, inwiefern Vergemeinschaftung als sozialer Mechanismus sowohl eine soziale (personale) Integration erzeugt als auch politisches, wirtschaftliches und technisch-instrumentelles Handeln reguliert und koordiniert. Eine zentrale Frage ist dabei, ob und wie Vergemeinschaftung auch in großräumigen, über unmittelbar interpersonelle Beziehungen hinausgehenden sozialen Ordnungen möglich ist.

In dieser Perspektive wird im Besonderen geprüft, ob sich mit Vergemeinschaftung soziale Prozesse und Mechanismen erfassen lassen, durch die soziale Ordnungen auf der Grundlage *körperlicher Abstimmung* generiert und stabilisiert werden. Damit verbindet sich die These, dass soziale Ordnungen auf der Grundlage körperlicher Abstimmung – ebenso wie soziale Normen und Institutionen – eine eigenständige, über das individuelle Handeln hinausgehende soziale Realität darstellen, die durch individuelles Handeln (mit-)erzeugt wird, aber ebenso auch auf dieses einwirkt.

In dem vorliegenden Beitrag wird zunächst kurz die traditionelle Gegenüberstellung von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung beleuchtet (Abschnitt 1). Daran anschließend folgen einige Anmerkungen zur Wiederentdeckung der Vergemeinschaftung in der neueren Diskussion (Abschnitt 2). Es wird ein Konzept von Vergemeinschaftung als substanzielles Element einer über interpersonelle Beziehungen hinausgehenden sozialen Ordnung auf der Grundlage körperlicher Abstimmung umrissen (Abschnitt 3). Vor diesem Hintergrund wird abschließend vorgeschlagen, Vergemeinschaftung als eine besondere Form der Vergesellschaftung zu begreifen und – anstelle der Gegenüberstellung von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung – zwischen einer Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung und einer Vergesellschaftung durch institutionelle Regulierung zu unterscheiden (Abschnitt 4).

1 Gemeinschaft und Gesellschaft – Anmerkungen zur traditionellen Sicht

Tönnies (1887/1972) bestimmt Gemeinschaft als einen ursprünglichen sozialen Zusammenhang, ein organisches Gebilde, dessen Zusammenhalt auf dem allen gemeinsamen, unreflektiert-naturhaften Wesenswillen beruht. Demgegenüber zeichnet sich die Gesellschaft durch eine soziale Mechanik aus, die vom vernünftig-rationalen (Kür-)Willen der Individuen bestimmt wird. Weber knüpft hieran an und definiert Vergemeinschaftung als eine soziale Beziehung, die »auf subjektiv gefühlter (affektueller oder traditionaler) Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht«. Vergesellschaftung ergibt sich demgegenüber aus »rational (wert- und zweckrational) motiviertem Interessenausgleich oder ebenso motivierter Interessenverbindung« (Weber 1922/1964, S. 29).¹ Grundlegend für die moderne Vergesellschaftung sind in der Sicht Webers die vertragliche Regulierung und die formelle Organisation. Ausgangspunkt ist das Individuum, das aus eigener Entscheidung soziale Bindungen eingeht und diese auch wieder auflösen kann. Zugleich aber besteht die soziale Ordnung

1 Siehe zur Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft in der soziologischen Theorie ausführlicher auch John 2008: 15ff.; Opielka 2006: 21ff.

auch unabhängig von den Individuen, in Gestalt sozialer Normen und Institutionen. Gesellschaft erscheint somit einerseits als willentliches Ergebnis des Handelns autonomer Akteure, andererseits in verselbstständigten Institutionen und Strukturen, die individuelles Handeln bestimmen und beschränken. Mit der Verselbstständigung gesellschaftlicher Normen und Institutionen gegenüber individuellem Handeln, so wie sie sich prototypisch in der bürokratischen Organisation und im Recht zeigt, werden großräumige, über interpersonelle Beziehungen hinausgehende und von konkreten Personen unabhängige soziale Ordnungen konzeptuell fassbar und als für die moderne Gesellschaft typisch ausgewiesen. Hiermit kontrastierend erscheinen Gemeinschaft und Vergemeinschaftung nicht nur als Ergebnis nicht-rationaler und nicht-willentlicher sozialer Beziehungen, sondern auch als personengebunden und auf kleinräumige soziale Beziehungen beschränkt. Prototypisch hierfür sind Familie und Freundschaftsbeziehungen, als Grenzfall auch Vereine.

In dieser Sicht liegt es nahe, körperlich-leibliche Interaktionen der Vergemeinschaftung zuzuordnen und sie dementsprechend als bestenfalls marginale Erscheinungsformen sozialer Ordnungen in modernen Gesellschaften zu begreifen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrung des Nationalsozialismus erscheint Vergemeinschaftung zudem als anti-modern und politisch höchst suspekt. Vergemeinschaftung wird zum Synonym für eine unreflektierte, soziale Einbindung bis hin zur Selbstaufgabe. Demgegenüber zeichnet sich das autonome, rational handelnde Subjekt gerade dadurch aus, dass es der Vergemeinschaftung entrinnt oder zumindest – soweit ihr nicht zu entkommen ist – ihr gegenüber ein distanziertes, reflektiertes Verhältnis entwickelt. Das Prinzip der rationalen Vergesellschaftung macht in dieser Perspektive auch vor kleinräumigen sozialen Beziehungen kaum Halt, womit letztlich die Vergemeinschaftung gänzlich obsolet erscheint.

2 (Wieder-)Entdeckung der Gemeinschaft in modernen Gesellschaften

Vor allem im Zusammenhang mit dem Konzept des Kommunitarismus erlangt das Thema Gemeinschaft seit Mitte der 1980er Jahre eine neue Aufmerksamkeit, es wird wiederentdeckt. Ausgangspunkt ist die Frage, wie angesichts der Diagnose einer generellen Individualisierung gesellschaftliche Integration (noch) möglich ist. Diese Fragestellung öffnet einen neuen Blick auf Vergemeinschaftung, fokussiert diesen aber zugleich auf eine bestimmte Funktion: soziale Integration und Solidarität. In Anknüpfung an Parsons entwickelt Opielka (2006) in dieser Perspektive ein neues Verständnis von Gemeinschaft als substanzielles Element moderner Gesellschaften. Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung stehen sich demnach nicht gegenüber, sondern bedingen

sich wechselseitig. Wie Opielka zeigt, bestimmt bereits Parsons Gemeinschaft in diesem Sinn als ein gesellschaftliches Subsystem neben Wirtschaft, Politik und kultureller Legitimation (Opielka 2006: 140f.). Konstituierende Elemente dieses Subsystems sind (nach Parsons) soziale Hilfe, Bildung, Öffentlichkeit und Kunst. Auch Habermas versucht in der Theorie kommunikativen Handelns – so Opielka – in der Kategorie der Lebenswelt die traditionelle Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft zu überwinden (ebd.: 311f.). Opielka knüpft an diese Ansätze an, ordnet die Funktion sozialer Integration aber im Unterschied zu Parsons nicht einem speziellen Subsystem zu, sondern sieht sie auch als Leistung anderer Subsysteme, etwa Wirtschaft und Politik. Vergemeinschaftung beschreibt damit eine besondere Form sozialer Integration. Des Weiteren wendet sich Opielka explizit »gegen eine soziologische Tendenz, Gemeinschaft auf Mikrophänomene der unmittelbaren (Lebens-)Welt zu reduzieren«. Demgegenüber soll Vergemeinschaftung »in Wahrnehmung und Sprachgebrauch [...] denselben Respekt erhalten wie das Wirtschaftliche oder das Politische« (Opielka 2006: 480). Es wird allerdings nicht ganz klar, worin das Spezifikum der Gemeinschaftsbildung eigentlich liegt. Bei Parsons beruht Gemeinschaft in Anknüpfung an Weber vor allem auf affektuellen Orientierungen und ist entsprechend gefühlte Gemeinschaft (vgl. auch Staubmann 1995; Bershadsky 2005). Eine solche affektiv begründete Vergemeinschaftung ist nach Parsons zwar auch in modernen Gesellschaften notwendig, aber gegen die rationale Vergesellschaftung in den Subsystemen Wirtschaft und Politik abzugrenzen; sie ergänzt diese durch besondere soziale Arrangements wie Familie oder Kunst. Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung schließen sich demnach nicht aus, sind aber auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche konzentriert und wechselseitig gegeneinander abgegrenzt. Demgegenüber plädiert Opielka einerseits für eine Ausweitung der Vergemeinschaftung auch auf andere gesellschaftliche Subsysteme und andererseits für eine »reflexionstheoretische Sicht der Gemeinschaftsbildung durch kommunikatives Handeln. Die affektive Komponente soll damit nicht geopfert, sehr wohl aber erweitert werden« (Opielka 2006: 483). »Gemeinschaft ist damit nicht nur Terrain des Affektiven, sondern der gesellschaftliche Handlungsraum des expressiven Individualismus, von Sprache und Kunst, des kommunikativen Selbstausdrucks des modernen Menschen« (ebd.: 484). Bei aller Sympathie für solche konzeptuellen Erweiterungen scheint sich damit aber die Besonderheit der Vergemeinschaftung eher zu verwischen – zumindest wird sie nicht klarer.

Im Folgenden sei an diese Diskussion angeknüpft, aber dabei ein anderer Akzent gesetzt: Ausgangspunkt ist nicht die Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt (Solidarität), sondern die Frage, wie soziale Ordnung jenseits institutionell-normativer Regulierungen entstehen kann. In dieser Weise wird auch in der aktuellen sozialtheoretischen Diskussion Solidarität als ein sozialer Abstimmungsmechanismus neben Markt und Herrschaft ausgewiesen (vgl.

Weihrich 2007: 60f.; Huchler et al. 2007: 81f.). Allerdings liegt auch hier der Schwerpunkt auf der sozialen Dimension, im Sinne der Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Orientierungen der Akteure. Die Frage, wie im Rahmen kollektiven Handelns individuelles Handeln zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen sachlich und zeitlich koordiniert und reguliert wird, gerät dabei bestenfalls implizit in den Blick. Gleches gilt für die körperlich-leibliche Verfassung der Akteure als Grundlage sozialen Handelns.² Demgegenüber stellt sich für uns in Anknüpfung an die vorangegangenen Beiträge in diesem Band die Frage, inwiefern Vergemeinschaftung eine Form der sozialen wie auch sachlichen und zeitlichen Koordinierung ist und in besonderer Weise auf körperlich vermitteltem sozialem Handeln beruht.

3 Soziale Ordnung durch Vergemeinschaftung – Umrisse eines Konzepts

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist ein Verständnis von Gemeinschaft als eine »subjektiv gefühlte [...] Zusammengehörigkeit der Beteiligten« (Weber 1922/1964: 29). Wir knüpfen damit an die Definition Webers an, übernehmen aber nicht dessen Verständnis von Gefühl im Sinne affektiver Orientierung. In Anknüpfung an die Konzepte des subjektivierenden Handelns und der erfahrungsgeleitet-subjektivierenden Kooperation³ bezieht sich in unserem Verständnis »subjektiv gefühlt« nicht nur auf die emotionale Befindlichkeit, sondern steht in engem Zusammenhang mit einem empfindenden sinnlich-körperlichen Wahrnehmen und Begreifen der Welt. Das unterscheidet sich von

-
- 2 In der Untersuchung von Huchler, Voß und Weihrich wird neben Markt, Herrschaft und Solidarität auch *Subjektivität* als ein zentraler Abstimmungsmechanismus betrachtet. Damit wird dem »rationalen Aktor [...] ein komplexeres (und empirisch plausibleres) Modell des Handelns zur Seite gestellt« (Huchler et al. 2007: 94). Im Unterschied zum idealistischen und kognitivistischen Konzept des Subjekts als bewusst und zielgerichteter handelnder Akteur bezieht sich das von ihnen zugrunde gelegte Konzept allerdings darauf, »dass Subjektivität zuerst und dominant Tätigkeit ist, oder (um einen anderen traditionsreichen Begriff zu verwenden) Praxis – gerade auch, wenn dies nur begrenzt reflektiert oder (wenn überhaupt) zweckrational kalkuliert ist. Das Subjekt, von dem hier die Rede ist, ist nicht vollständig determiniert von seiner Umwelt, es ist aber auch nicht seine hervorstechende Eigenschaft, kognitive Entscheidungen zu treffen« (ebd.: 100). Dieser Rekurs auf unterschiedliche Konzepte von Subjektivität scheint uns für die Identifizierung und Analyse unterschiedlicher Mechanismen sozialer Abstimmung (im weiteren Sinne) produktiv und weiterführend. Die Frage, wie das von Huchler, Voß und Weihrich umrissene Konzept von Subjektivität mit dem im Folgenden umrissenen Konzept der Vergemeinschaftung korrespondiert, muss allerdings weiteren Klärungen und Diskussionen vorbehalten bleiben.
 - 3 Siehe hierzu Böhle 2009a sowie die Beiträge von Stephanie Porschen und Sabine Pfeiffer in diesem Band.

der in modernen Gesellschaften etablierten Trennung zwischen der Erkenntnis der »Außenwelt« durch verstandesmäßig geleitete sinnliche Wahrnehmung und rationale Analyse einerseits und dem auf die »Innenwelt« des subjektiven Erlebens gerichteten gefühlsmäßig-sinnlichen Wahrnehmen und Empfinden andererseits. Im Konzept des subjektivierenden Handelns richtet sich vielmehr die gefühlsgeleitete, empfindende sinnlich-körperliche Wahrnehmung (auch) auf die Erkenntnis der »Außenwelt«. Ein solches Verständnis sinnlich-körperlicher Wahrnehmung wird vor allem durch das Konzept der leiblichen Kommunikation theoretisch fundiert, das der Philosoph Hermann Schmitz entwickelt hat (Schmitz 1978, 1994; Böhle/Fross 2009).⁴ Prozesse körperlicher Abstimmung beruhen demnach wesentlich auf einer gefühlsgeleiteten, empfindenden Wahrnehmung. Das damit verbundene gefühlsgeleitete Handeln wird zwar nicht durch verstandesmäßig-rationale Reflexion geleitet, ist aber keineswegs per se prä-reflexiv.⁵ Es liegt vielmehr »zwischen« diesen herkömmlichen Kategorisierungen. Es zeichnet sich durch eine eigenständige Bewusstheit⁶ und Reflexion mittels Metaphern, Bildern und praktischem Handeln aus.⁷ Auf der Grundlage eines solchen Verständnisses von in körperlich-leibliche Interaktionen eingebundenen gefühlsgeleiteten Handlungsorientierungen sei im Folgenden versucht, Elemente der Vergemeinschaftung näher zu bestimmen. Wir greifen dabei die in der Untersuchung von Tönnies genannten Merkmale der Vergemeinschaftung auf, lösen diese aber von ihrer empirisch-historischen und strukturellen Zuordnung zu traditionellen Gesellschaften und schlagen vor, sie als allgemeine Kategorien zu (re-)formulieren und weiterzuentwickeln.

3.1 Gemeinsamkeit und Verbundenheit als Ausgangspunkt

In den traditionell vorherrschenden Konzepten der Vergesellschaftung ist der Ausgangspunkt das von sozialen Einbindungen losgelöste Individuum. Individuum und Gesellschaft stehen sich in dieser Sicht gegenüber. Aus der Perspektive der Gesellschaft geht es dabei vor allem um die gesellschaftliche Einbindung des Menschen durch Sozialisation, Kontrolle und Zivilisierung. Aus der Perspektive des Individuums geht es umgekehrt um soziale Integration ebenso wie um die Zurückweisung gesellschaftlicher Zumutungen und Beschränkungen.

4 Siehe hierzu auch den Beitrag von Robert Gugutzer in diesem Band.

5 Siehe hierzu und zur Abgrenzung zu anderen Konzepten der körperlichen Fundierung sozialen Handelns ausführlicher Böhle 2009a.

6 Typisch für diese Bewusstheit ist die Fähigkeit, wahrzunehmen und sich bewusst darüber zu werden, dass man etwas empfindet und wie man etwas empfindet.

7 Siehe die Überlegungen zum Austausch impliziten, nur begrenzt artikulierbaren Wissens in der Untersuchung von Porschen 2008.

Demgegenüber rekurriert das Konzept der Vergemeinschaftung auf eine immer schon vorhandene und vorausgesetzte soziale Gemeinsamkeit und Verbindung. Ausgangspunkt ist nicht das isolierte Individuum, sondern der grundsätzlich in soziale Beziehung eingebundene Mensch. Tönnies beschreibt dies unter anderem am Verhältnis zwischen Mutter und Kind. »Die allgemeine Wurzel dieser Verhältnisse ist der Zusammenhang des vegetativen Lebens durch die Geburt; die Tatsache, daß menschliche Willen, insofern als jeder einer leiblichen Konstitution entspricht, durch Abstammung und Geschlecht miteinander verbunden sind und bleiben, oder notwendiger Weise werden« (Tönnies 1887/1972: 8). In der modernen Sozialtheorie findet sich eine solche Sicht auf das Soziale bei Charles Taylor. Sie wird argumentativ durch die kritische Reflexion über das Konzept des in modernen Gesellschaften entstandenen, von sozialen Einbindungen befreiten »autonomen Individuums« begründet. Taylor zeigt, dass es sich bei diesem Konzept nicht um einen anthropologisch verbürgten Tatbestand, sondern um eine besondere kulturelle Deutung und eine hiermit korrespondierende gesellschaftliche Praxis handelt. Dem Begriff des freien Subjekts entspricht demnach eine Auffassung, »wonach die Gesellschaft von freien Individuen gebildet wird und durch deren Konsens zu stande kommt, woraus sich folgerecht die Vorstellung ergibt, die Gesellschaft bestehet aus Trägern individueller Rechte. Das ist vielleicht eines der am tiefsten eingebürgerten Gesellschaftsbilder, die von der neuzeitlichen Zivilisation hervorgebracht sind. Es beginnt im 17. Jahrhundert mit den berühmten Theorien des Gesellschaftsvertrags, entwickelt sich dann aber weiter und wandelt sich, bis es heute unter anderem auf zwischenmenschlicher Ebene und in einer vielleicht heruntergekommenen Form in der modernen Form einer Liebes-Beziehung zwischen zwei unabhängigen Wesen wieder in Erscheinung tritt« (Taylor 1994: 202f.).⁸ Honneth interpretiert die Position Taylors dahingehend, dass den »Geltungsmächtigsten Traditionen der neuzeitlichen Ethik ein falsches Konzept der menschlichen Person zugrunde liegt; in die kategorischen Prämissen, die die Vertragstheorien, der Utilitarismus und der Kantianismus voraussetzen, ist die atomistische Illusion vereinzelter, aus allen gesellschaftlichen Bedingungen herausgelöster Individuen eingelassen« (Honneth 1992: 310). Demgegenüber entwirft Taylor ein Konzept, nach dem menschliche Subjekte »nicht kategorial als vor-vergesellschaftliche Wesen aufgefasst werden [...] dürfen; vielmehr stellt der intersubjektive Rahmen derjenigen sozialen Gemeinschaft, innerhalb deren eine Person aufwächst, selber einen Zusammenhang dar, dessen Erhaltungsbedingungen jede ethische Theorie konzeptuell sichern muss« (ebd.: 311). Honneth bezieht sich dabei auf die Feststellung Taylors, dass menschliche Subjekte nur auf dem Weg sprachlicher Interaktionen ihre Interessen artikulieren können und dementsprechend allein

8 Siehe hierzu und zum Folgenden auch die Darstellung bei Breuer 2000.

in kommunikativen Beziehungen eine personale Identität aufbauen können. Wie die Beiträge in diesem Band zeigen, ließen sich aber gerade auch in Bezug auf die körperlich-leibliche Existenz des Menschen zentrale Grundlagen einer immer schon vorhandenen und vorausgesetzten Gemeinsamkeit sowohl in der Wahrnehmung der Welt als auch in der wechselseitigen Verständigung ausmachen.⁹ Unsere These ist: Die körperliche Verfasstheit und Gebundenheit menschlicher Existenz ist Grundlage einer immer schon vorhandenen und letztlich nicht eliminierbaren sozialen Beziehung. Sie ist somit immer auch ein – allerdings meist verborgenes – Element rationaler Vergesellschaftung. Ebenso kann sie jedoch in besonderer Weise entwickelt und gestaltet werden. Vergemeinschaftung – so die These – bezieht sich auf diese Grundlage und nutzt die in ihr angelegten Potenziale zur Gestaltung sozialer Ordnung.

3.2 Gemeinsames (Ein-)Verständnis

Tönnies bestimmt als ein konstitutives Element der Gemeinschaft eine »verbindende Gesinnung«, die er als »Verständnis« begreift. Er sieht hierin eine besondere »soziale Kraft und Sympathie, die Menschen als Glieder eines Ganzen zusammenhält« (Tönnies 1887/1972: 20). Grundlegend für ein solches Verständnis ist eine »intime Kenntnis voneinander«, die umso wahrscheinlicher ist, je größer »die Ähnlichkeit der Konstitution und Erfahrung oder je mehr Naturell, Charakter, Denkungsart von gleicher und zusammenstimmender Art sind« (ebd.). In besonderer Weise zeigt sich dies, nach Tönnies, in der gemeinsamen Sprache. Er sieht dabei Sprache jedoch nicht primär als ein Medium zur objektiven Beschreibung der Welt und zur rationalen Verständigung im Sinne kommunikativer Rationalität (Habermas). Tönnies gilt Sprache als ein »in Gebärden und Lauten sich mitteilender und empfangener Ausdruck von Schmerz und Lust, Furcht und Wunsch und aller übrigen Gefühle und Gemütserregungen« (ebd.).

Tönnies verweist hiermit auf die prinzipielle Möglichkeit, subjektives Erleben, Gefühle und Empfindungen nicht nur auszudrücken, sondern auch zu kommunizieren und sich hierüber zu verständigen. Wir werden hierauf unten (Abschnitt 3.4) nochmals näher eingehen. Hier sei zunächst ein Element des von Tönnies genannten gemeinsamen »Verständnisses« in den Blick gerückt, das unseres Erachtens eine große Nähe zu »implizitem Wissen« aufweist. Der Begriff des impliziten Wissens geht auf Polanyi (1985) zurück und beschreibt ein Wissen, das sprachlich nicht beschrieben und expliziert werden kann. (»Sprache« bezieht sich in dieser Definition allerdings auf eine begriffliche, ob-

9 Siehe hierzu insbesondere den zweiten Beitrag von Stephanie Stadelbacher in diesem Band sowie zur leiblichen Kommunikation: Böhle/Fross 2009.

jektivierende und rational nachvollziehbare Beschreibung.) Tönnies' Blick richtet sich auf ein jenseits objektivierender Beschreibung und Kommunikation liegendes implizites, gemeinsames Verständnis. In den Untersuchungen zu subjektivierendem Handeln und erfahrungsgeleitet-subjektivierender Kooperation (s.o.) spielt eine solche wechselseitige Verständigung auf der Grundlage eines gemeinsamen Erfahrungswissens eine zentrale Rolle.¹⁰ Eine wichtige Grundlage hierfür sind gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse. Hierdurch wird es beispielsweise möglich, dass sich die sprachliche Kommunikation auf Andeutungen und unvollständige Sätze beschränkt, die für Außenstehende kaum nachvollziehbar sind. Die Besonderheit eines solchen gemeinsamen Erfahrungswissens besteht darin, dass damit Sachverhalte erfasst werden, die sich der objektivierenden begrifflichen Beschreibung weitgehend entziehen.

In der soziologischen Theorie kann hier an ethnomethodologische Ansätze angeknüpft werden (vgl. Weingarten et al. 1979). Diese lenken bekanntlich die Aufmerksamkeit auf mehr oder weniger unbewusst ablaufende Alltags-handlungen und das mit ihnen verbundene (Alltags-)Wissen. Vor allem Garfinkel hat deutlich gemacht, in welcher Weise das alltägliche Handeln auf Hintergrundannahmen und Normalitätsvorstellungen beruht, die im Normalfall nicht explizit werden und auch kaum bewusst sind (Garfinkel 1967).¹¹ Wichtig für unsere Betrachtung ist, dass in der Perspektive ethnomethodologischer Forschungsansätze die Regulierung sozialen Handelns nicht durch soziale Normen und Institutionen, sondern in erster Linie durch gemeinsam geteiltes Wissen über die Welt und deren Interpretation erfolgt (vgl. Knorr-Cetina 1981: 2ff.). Für den Ethnomethodologen ist »das Individuum ein kompetent Handelnder, dem es möglich ist, in den alltäglichen Handlungssituationen seine Wissenssysteme reflexiv, methodisch und situationsbezogen zu gebrauchen« (Weingarten/Sack 1979: 20). Man könnte hierin einen Widerspruch zu den von Garfinkel aufgedeckten »unbewussten« Normalitätsannahmen sehen. Doch scheint hier gerade der Begriff des impliziten Wissens weiterzuführen. Adato spricht beispielsweise bei seiner Analyse des Abschiednehmens davon, dass der Handelnde dies nicht einfach so durchführt, »als gäbe es nur eine Möglichkeit [...], sondern er tut es in Einklang mit seinem gesamten impliziten Wissen, das in der infrage stehenden Situation relevant ist«. Er charakterisiert dieses implizite Wissen mit der Feststellung: »[...] dieser Wissensvorrat ist sicherlich nicht etwas, was der Handelnde in besonderer Deutlichkeit er-

10 Siehe hierzu ausführlicher auch die Ausführungen zur empraktischen Kommunikation bei Porschen 2008: 206 sowie zur Verständigung auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungen bei Böhle/Bolte 2002: 173.

11 Hinzuweisen ist hier vor allem auf Experimente, in denen Garfinkel eingespielte Selbstverständlichkeiten in sozialen Interaktionsprozessen in Frage stellt und damit (erst) die ihnen zu Grunde liegenden impliziten Normalitätsvorstellungen aufdeckt.

fährt oder versteht, während er die Handlung durchführt. Dieses Wissen bleibt implizit und vage, zumindest innerhalb der zeitlichen Sphäre einer gewöhnlichen und im Moment durchlebten Erfahrung« (Adato 1979: 185). In den ethnomethodologischen Untersuchungen finden sich jedoch kaum intensivere Bemühungen, implizites Wissen als eine spezifische Wissensform genauer zu bestimmen. Knüpft man hier jedoch an das Konzept des impliziten Wissens bei Polanyi (1985) oder an das Konzept des auf subjektivierendem Handeln beruhenden Erfahrungswissens¹² an, so ergibt sich eine bemerkenswerte Verbindung zur körperlichen Abstimmung als Grundlage sozialer Ordnung. In diesen Konzepten wird dem objektivierbaren und explizierbaren Wissen ein Wissen gegenübergestellt, das nicht nur im praktischen Handeln erworben wird, sondern auch auf einem besonderen körperlich-leiblichen Zugang zur Welt beruht und in diesen eingebunden ist. In dieser Perspektive ergibt sich auch eine Anknüpfung an das Konzept des Habitus von Bourdieu, das in besonderer Weise die Inkorporation gesellschaftlicher Deutungen von Wirklichkeit betont.¹³

3.3 Gegenstandsbezug

Als ein weiteres Element der Vergemeinschaftung benennt Tönnies den »Besitz und Genuss gemeinsamer Güter«, wie er sich in agrarischen Lebensformen in der »dauernden Beziehung auf Acker und Haus« zeigt (Tönnies 1887/1972: 23). Dies lässt sich unseres Erachtens als ein Hinweis auf die Rolle materieller Artefakte für die Konstitution sozialer Ordnung lesen.¹⁴ Wie schon im vorangehenden Abschnitt geht es uns auch hier nicht um eine Exegese der Ausführungen von Tönnies. Wir nutzen die von Tönnies genannten Elemente der Gemeinschaft als Anlass und Anregung, Überlegungen, die sich aus unseren Untersuchungen zu subjektivierendem Handeln (und aus weiteren Beiträgen in diesem Band) im Hinblick auf die Entstehung sozialer Ordnung ergeben, weiter auszuarbeiten. In dieser Perspektive wird im Folgenden auch die bekannte Unterscheidung von Wesenswille und Kürwille aufgegriffen.

Mit der Unterscheidung von Wesenswille und Kürwille bezieht sich Tönnies auf Triebkräfte menschlichen Handelns. Dabei resultiert der Wesenswille vor allem aus den jeweils individuellen Anlagen. Er ist somit als »ein angeborener und ererbter zu verstehen, welcher jedoch [...] zugleich in der Besonderheit umgebender Umstände, welche auf ihn wirken, die Prinzipien hat, aus

12 Speziell zur Verbindung von subjektivierendem Handeln und Erfahrungswissen Böhle 2009b und Böhle et al. 2004.

13 Siehe hierzu den Beitrag von Alkemeyer et al. in diesem Band.

14 Siehe hierzu auch die Beiträge von Sabine Pfeiffer und Stephanie Porschen in diesem Band.

denen er, als ein neuer und differenter, wenigstens in gewisse Modifikationen sich zu entfalten vermag« (Tönnies 1887/1972: 89). Tönnies bezieht den Wesenswillen explizit auf die körperlich-leibliche Verfassung des Menschen. »Seine Ausbildung entspricht jeder Phase der leiblichen Entwicklung; so viel Kraft und Einheit als im Organismus ist, so viel Kraft und Einheit ist in ihm. Wie jener in seinem Werden als ein Selbst-Tätiger verstanden werden muss, so die Entstehung des Wesenswillens« (ebd.). Der Verdacht liegt nahe, dass hier die menschliche Entwicklung als durch biologische Anlagen determiniert gesehen wird. Doch verweist Tönnies nicht nur auf äußere Einflüsse, sondern beschreibt den Wesenswillen als einen »künstlerischen Geist« und betont: »[...] er bildet sich selber aus, mit neuen Inhalten sich erfüllend, und gestaltet diesen in neuen Formen« (ebd.: 142). Im Unterschied zum Determinismus handelt es sich hier somit eher um (Entwicklungs-)Potenziale und eine sich aus der »Natur der Dinge« ergebende Dynamik als um eine »von außen« bewirkte Veränderung und Entwicklung. Unter Bezug auf Letzteres charakterisiert Tönnies dann den vom Wesenswillen unterschiedenen Kürwillen durch ein Verhältnis des Menschen, bei dem dieser der »Natur gegenübersteht« und »versucht, die Natur zu beherrschen und mehr als das Gegebene von ihr zu empfangen« (ebd.: 132). Obwohl Tönnies unter Natur hier primär die menschliche Natur versteht, lässt sich das Konzept des Wesenswillens unseres Erachtens auch auf den Umgang mit Gegenständlichem anwenden.

Gegenstände eignen sich in besonderer Weise für gemeinsame körperlich-sinnliche Erfahrungen und können als ein strukturierendes Element sozialer Beziehungen und Interaktionen wirksam werden. In der herkömmlichen Beobachtung wird dies – wenn überhaupt – primär unter dem Aspekt der materiellen Beschränkung sozialen Handelns oder der bewussten (Um-)Gestaltung und Nutzung materieller Gegebenheiten zur Flankierung sozialer Ordnung gesehen. In der hier umrissenen Perspektive erscheinen gemeinsame Gegenstände demgegenüber als Fokus, auf den sich soziale Prozesse beziehen und aus dem sich eigenständige Impulse für soziale Prozesse ergeben. In Anknüpfung an die vorgelegten Ausführungen zum Wesenswillen bei Tönnies wäre es allerdings unzureichend, die Wirkungsweise von Gegenständen als determiniert oder umgekehrt als beliebig sozial definierbar und gestaltbar zu begreifen. Vielmehr vollzieht sich die Strukturierung sozialer Ordnung über den gemeinsamen Bezug auf Gegenstände dadurch, dass sich aus den Gegenständen eine Aufforderung, Anregung und Eröffnung von Möglichkeitsräumen für soziales Handeln ergibt. Eine solche Sicht auf materielle Artefakte findet sich beispielsweise im Konzept der erfahrungsgeleitete-informellen Kooperation. Materielle Artefakte erscheinen hier als eigenständiger Quasi-Akteur, der in die wechselseitige Verständigung einbezogen wird. Kommunikation und Kooperation erfolgen anhand und mit Hilfe von Gegenständen. Gegenstände dienen (neben verbalen Mitteilungen) zur Kommunikation, indem sie durch Betrach-

tung wie auch gemeinsames Erkunden »zum Sprechen« gebracht werden.¹⁵ Auch in der Actor Network Theory (Latour 1988) und hieran anknüpfend in techniksoziologischen Untersuchungen (Rammert/Schulz-Schaeffer 2002) erscheinen technische Artefakte nicht nur als passive Objekte, die genutzt und manipuliert werden, sondern als Quasi-Akteure in sozio-technischen Systemen. Sabine Pfeiffer hat allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass hierbei zu unterscheiden ist zwischen der Akteurs-Qualität technischer Systeme, die sich aus deren technischer Konstruktion ergibt, indem technische Artefakte bestimmte Aufgaben übernehmen – so wie dies in der Perspektive der Actor Network Theory der Fall ist –, einerseits und einer Akteurs-Qualität, die sich primär aus den Grenzen der Berechenbarkeit und Beherrschbarkeit technischer Artefakte ergibt – so wie dies in der Perspektive des subjektivierenden Handelns konzipiert wird –, andererseits (vgl. Pfeiffer 2008). Unsere Überlegungen knüpfen an Letzteres an.

Ein solcher Bezug auf Gegenstände lässt sich auch auf immaterielle Vergegenständlichungen anwenden. In dieser Perspektive lässt sich beispielsweise die soziale Abstimmung, wie sie bei der freien Improvisation in der Musik auftritt,¹⁶ als ein Prozess beschreiben, in dem die gemeinsam erzeugte Musik im Prozess des Musizierens auf die Akteure zurückwirkt und deren weiteres Spiel beeinflusst. Es erfolgt also nicht allein eine Orientierung am jeweiligen Spiel der anderen, sondern vor allem an dem durch das gemeinsame Spielen entstehenden »Produkt«. Auch hier ist wesentlich, dass die in dem »gemeinsamen Gegenstand« liegende Dynamik und die sich hieraus ergebenden Aufforderungen und Anregungen wahrgenommen werden – im Unterschied zu einer »von außen« an den Gegenstand herangetragenen Zielsetzung und Intention, wie sie das herkömmliche Verständnis vom Umgang mit Objekten prägt.

3.4 Rituale und Symbole

Tönnies geht in seiner Untersuchung zur Vergemeinschaftung auf die Rolle von Kunst, Symbolen und Religion nur am Rande ein.¹⁷ Die hierin zum Ausdruck kommenden Formen sozialer Kommunikation und Interaktion sind unseres Erachtens jedoch speziell unter Bezug auf körperliche Praktiken für Prozesse der Vergemeinschaftung von zentraler Bedeutung. Es sei versucht, dies näher auszuführen.

In den Untersuchungen des Collège de Sociologie gingen Georges Bataille und andere der Frage nach, in welcher Weise soziale Beziehungen zuwege ge-

15 Siehe die Beiträge von Stephanie Porschen und Sabine Pfeiffer in diesem Band.

16 Siehe den Beitrag von Silvana Figueroa-Dreher in diesem Band.

17 Etwas ausführlicher wird Religion nur im Ausblick behandelt (Tönnies 1887/1972: 242f.).

bracht werden, die jenseits der rationalen Vergesellschaftung liegen, wie sie auf der Grundlage von Verträgen und Übereinkünften zustande kommt. Sie betrachten in dieser Perspektive Rituale, Feste und Spiele und sehen deren Besonderheit darin, dass »das soziale Band [...] sich nicht auf rational getroffenen Übereinkünften oder gemeinsam geteilten Interessen [...] gründet [...], sondern auf affektiven, imaginären oder symbolischen Wahrnehmungsformen gemeinsamen Erlebens [...]« (Moebius 2006: 141). Durch die Betonung von »emotionalen Bindungen und affektiven Erfahrungen des Sozialen« (ebd.: 153) ergibt sich eine deutliche Nähe zu der Charakterisierung der handlungstheoretischen Grundlagen der Vergemeinschaftung, wie sie oben mit Bezug auf Max Weber umrissen wurden. Die Körperlichkeit sozialen Handelns wird dabei nur indirekt und vermittelt über »affektive, imaginäre oder symbolische Wahrnehmungsformen« bzw. über die auf praktisches Tun verwiesenen Rituale, Feste und Spiele thematisiert. Erweitert man diesen Bezug auf die Körperlichkeit jedoch um die Dimension des leiblichen Spürens und leiblicher Kommunikation, erweisen sich die vom Collège de Sociologie in den Blick gerückten Rituale, Feste und Spiele als genuin körperlich-leiblich fundierte Gestaltungselemente sozialer Ordnung. Damit verbindet sich die These, dass sich Rituale, Feste und Spiele in besonderer Weise dafür eignen, gemeinsame Erfahrungsräume herzustellen und gemeinsame Erfahrungen zu vermitteln.¹⁸ Einen besonderen Ausdruck erfährt dies in symbolischen Handlungen und Darstellungen. In der hier umrissenen Perspektive liegen deren Wirkungsmöglichkeiten in der Erzeugung kollektiver gefühlsmäßiger Wahrnehmungen und Deutungen von Wirklichkeit. Damit werden – wie bereits anhand des gemeinsamen Bezugs auf Gegenstände veranschaulicht – körperlich-leiblich fundierte soziale Ordnungen möglich, die über den Horizont unmittelbarer face-to-face-Beziehungen hinausgehen.

Ähnlich wie in den Untersuchungen des Collège de Sociologie hat der französische Soziologe Michel Maffesoli die soziale Dimension des Gefühlsmäßigen und Sinnlich-Ästhetischen explizit unter Bezug auf Prozesse der Vergemeinschaftung thematisiert.¹⁹ In Anknüpfung an Durkheims Analyse traditioneller religiöser Riten und Handlungen als Medien zur Erzeugung kollektiver Vorstellungen und Geisteshaltungen deutet Maffesoli in modernen Gesellschaften rauschhafte Kollektivveranstaltungen, von Fußballspielen, Festen, Rockkonzerten und Ähnlichem bis hin zu sexuellen Praktiken, als Prozess einer sich »aus den geteilten Gefühlen bildenden Solidarität« (Keller 2006: 29).

Maffesoli sieht hier einen neuen Modus der *Vergesellschaftung* in postmodernen Gesellschaften, wobei das Sinnlich-Ästhetische einerseits dem Rationalen und Diskursiven gegenübergestellt, andererseits aber zugleich von der Möglichkeit einer Zweckbindung und dem Anspruch auf Zweckhaftes

18 Siehe hierzu auch den Beitrag von Alkemeyer in diesem Band.

19 Siehe ausführlicher zu den Untersuchungen von Maffesoli die sehr informative Darstellung bei Keller 2006.

weitgehend entbunden wird. So betont Maffesoli explizit das Zwecklose und Nutzlose der von ihm beschriebenen kollektiven Praktiken und sieht hierin zugleich eine gewisse Widerständigkeit gegenüber der Vorherrschaft der instrumentellen Rationalität. Gleichwohl erkennt Maffesoli eine soziale Funktion solcher »nicht-rationaler Momente des Daseins und der Gesellungsformen« darin, »trotz und unterhalb der entfremdeten Mechanismen die Vitalität des Sozialen, den Fortbestand sozialer Zusammenhänge« sicherzustellen (Keller 2006: 36). Dass dem Sinnlich-Ästhetischen in modernen Gesellschaften Zwecklosigkeit zugesprochen wird, ist insofern konsequent, als im Kontext rationaler Vergesellschaftung Kunst und Ästhetik weitgehend aus der Herstellung sozialer Ordnung entbunden sind.²⁰ Im Kontext der *Vergemeinschaftung* jedoch – so unsere These – wird das Sinnlich-Ästhetische zu einer zentralen Grundlage gesellschaftlicher Kommunikation und Koordination.

Im Unterschied zur Sprache stützt es sich nicht auf diskursive, sondern primär auf präsentative Symbole. Wir beziehen uns hier insbesondere auf die Untersuchungen von Susanne Langer (1965). Langer zeigt, dass sich die Fähigkeit des Menschen zu symbolischer Objektivation nicht auf die Sprache beschränkt, sondern sich auch in Ritualen und vor allem in der Kunst zeigt. Sie erweitert damit den Begriff des Rationalen über das Begrifflich-Logische hinaus und verweist auf die Möglichkeit einer »nicht-diskursiven Objektivierung«. Dieses Verständnis des Sinnlich-Ästhetischen wird auch durch neuere Untersuchungen zu einer »Logik des Bildlichen« fundiert. Im Kontext dieser Untersuchungen findet sich die Feststellung: »Bilder und Visualisierungen als eine Weise des Denkens zu betrachten« stellt »schon längst keine Provokation mehr dar« (Heßler/Mersch 2009: 7).²¹ »Bilder formen, ordnen und erzeugen Wissen, und sie kommunizieren es zugleich« (ebd.: 11). In der Sicht dieser Untersuchungen wird die »Opposition zwischen der Rationalität des Diskurses und der Irrationalität des Ikonischen« oder allgemein zwischen »Aisthesis und Logos oder Sinnlichkeit und Verstand« aufgehoben (ebd.: 14). Entscheidend ist hierfür die Auffassung, dass sich das »Ästhetische [...] nicht mehr auf einen Begriff des Schönen reduzieren [lässe], sondern [...] weit mehr mit einer sinnlichen Erkenntnis zu tun« habe (Geimer 2002: 8).

20 Ihre Einbindung in die Vergesellschaftung erscheint dementsprechend – wenn überhaupt – nur möglich durch ihre Rationalisierung und/oder ihre ökonomische und politische Instrumentalisierung.

21 Bemerkenswert ist dabei allerdings die Feststellung der Autoren, dass diese Anerkennung der Logik des Bildlichen gerade in den Humanwissenschaften noch nicht voll umgesetzt ist: »[...] während also Geisteswissenschaftler noch an der Erkenntniskraft von Bildern zweifeln und sich sträuben, ihnen eine eigene Logik zuzugestehen, sind sie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften schon längst konstitutiver Teil des Erkenntnisprozesses« (ebd.).

3.5 Soziale Einbindung – Entindividualisierung und Autonomie

Die Instrumentalisierung und Pervertierung der Vergemeinschaftung im Nationalsozialismus setzt sie allzu leicht mit dem Verlust personaler Autonomie und Individualität gleich und verweist sie umstandslos ins Reich des Bewusstlosen, Dunklen und Dumpfen menschlicher Existenz. Der Philosoph Hermann Schmitz wagt demgegenüber den Versuch, das der Vergemeinschaftung zugrunde liegende »Kollektivbewusstsein« nicht nur als platte Negation des Rational-Diskursiven, sondern auch als dessen Ergänzung zu bestimmen.²² Seiner Analyse zufolge trifft die im Nationalsozialismus in Gang gesetzte Vergemeinschaftung auf ein im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung und Rationalisierung ins Untergeschoss verdrängtes soziales Bedürfnis und zugleich notwendiges Element der Vergesellschaftung.²³ Schmitz versucht so der Gefahr entgegenzuwirken, konkrete gesellschaftliche Erscheinungsformen der Vergemeinschaftung mit ihren grundlegenden Prinzipien und Potenzialen gleichzusetzen.²⁴ Er bietet demgegenüber eine konzeptuelle Grundlage an, in deren Rahmen die Erzeugung gemeinsamer Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen weder zwangsläufig an ideologische Gleichschaltung und Blut- und Boden-Metaphorik noch an »orgiastische Ausbrüche« aus der Alltagswelt (Maffesoli) gebunden ist. Sein Ausgangspunkt ist das Konzept der »implantierenden Situation«. Dieses Konzept kann hier nicht weiter ausgebreitet werden, so dass einige Hinweise genügen sollen. Der Begriff der Situation knüpft an das Konzept der »vielsagenden Eindrücke« an. Diese beruhen auf

-
- 22 Siehe zu einer differenzierten Analyse des Prinzips der Vergemeinschaftung in dieser Perspektive am Beispiel des Nationalsozialismus vor allem auch die Darstellung und kritische Auseinandersetzung mit vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Interpretationen bei Alkemeyer 1996, insbesondere Kapitel 6.3 zur Kritik einiger Betrachtungsweisen der Masseninszenierung.
 - 23 Ihre Nutzung zur Verführung und Verblendung im Nationalsozialismus beruht nach Schmitz auf der pauschalen Diffamierung des Rationalismus und der Verfolgung des Judentums sowohl zur Erzeugung eines äußeren Feindes als auch zur Personifizierung all jener Elemente gesellschaftlicher Modernisierung und Rationalisierung, gegenüber denen sich die nationalsozialistische Ideologie der Volksgemeinschaft abgrenzt. Schmitz sieht dementsprechend Parallelen zwischen Hitler und der Kulturkritik von Klages, die bekanntlich den »Geist« in Gestalt des westlichen Rationalismus umstandslos als »Widersacher der Seele« und Ursache menschlicher Zerstörung diskreditiert (vgl. Schmitz 1999: 80f., 293).
 - 24 Dieses Problem gibt es auch bei Tönnies, der Prinzipien der Vergemeinschaftung anhand traditioneller, agrarisch strukturierter Gesellschaften bestimmt. Auch Maffesoli bezieht seine Analysen auf konkrete Erscheinungsformen der Vergemeinschaftung in modernen Gesellschaften und bemüht sich kaum um eine allgemeine Bestimmung, die auch für Entwicklungspotenziale, Alternativen usw. offen wäre. Durch eine eingehende Lektüre der Untersuchungen von Maffesoli wäre diese Einschätzung allerdings nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

leiblichem Spüren und leiblicher Kommunikation und beziehen sich auf Eigenschaften und Bedeutungen konkreter Sachverhalte, die sich nicht in isolierte, präzis bestimmbare Elemente auflösen lassen. Die so entstehenden »impressiven Impressionen« sind dementsprechend das, »was vor aller Reflexion von vornherein in erster Linie wahrgenommen wird; sie sind [...] die natürlichen Einheiten der Wahrnehmung« (Schmitz 1999: 21). Ein wesentliches Element ist die »Binnendiffusion« oder auch »chaotische Mannigfaltigkeit«. Sie bezieht sich auf die »ganzheitliche Bedeutsamkeit« im Unterschied zur Bedeutung einzelner Elemente. In einer weiteren Differenzierung unterscheidet Schmitz gemeinsame und persönliche Situationen. Letztere rekurrieren auf das Subjektive, das im vorherrschenden Denken als »Seele oder als das Psychische« definiert wird (vgl. ebd.: 23). Wesentlich ist dabei, dass sich für Schmitz das »Subjektive« keineswegs nur auf die »Innenwelt« des subjektiven Erlebens und Empfindens, sondern wesentlich auf die Wahrnehmung und Deutung der »Außenwelt« bezieht. Eine besondere Rolle für die Vergemeinschaftung spielt die spezifische Ausformung der persönlichen Situationen als »implantierende (einpflanzende)« Situationen. Dieses Konzept beschreibt Schmitz, unter Nutzung einer »vegetativen« Wachstums-Metaphorik, so, dass »die persönliche Situation so tief Wurzeln schlägt, dass sie nicht leicht und wenn überhaupt nur allmählich und mit erheblichen Wunden herausgerissen werden kann. Dazu gehören Situationen, aus denen die Persönlichkeit (persönliche Situation) durch Traditionen und frühe Sozialisationen hervor wächst, und solche, in die sie hineinwächst.« Beispiel für Letzteres ist eine »innige Freundschaft, etwa in geschlechtlicher Paarliebe«, die dazu führt, »dass die persönlichen Situationen der Freunde in einer sie gemeinsam implantierenden Situation zusammenwachsen« (ebd.: 24). Vor diesem Hintergrund erscheinen als wesentlich für Prozesse der Vergemeinschaftung die »Einbindung persönlicher Situationen in gemeinsame Situationen« und »ihre gemeinsame Verwurzelung in einem übergreifenden Ganzen« (ebd.: 29).

Wichtig scheint uns dabei die Überlegung, dass die gemeinsame (implantierende) Situation keineswegs zwangsläufig individuelles Handeln determiniert, sondern »den so gebundenen Menschen Spielraum für eventuell korrigierende oder modifizierende Auseinandersetzung mit ihr lässt« (ebd.: 31). Schmitz illustriert dies unter anderem am Umgang mit der Muttersprache. So ist der Einzelne »in die Sprache als seine Persönlichkeit ganzheitlich einbettende Situation eingelebt, und diese Situation gibt ihm nicht nur den Stoff für seine Formulierungen, sondern zeichnet ihm auch das Gehörige vor, da es ordentlichen und regelwidrigen Sprachgebrauch gibt, wie gutes und schlechtes Verhalten anderer Art; aber dadurch wird der Sprecher keineswegs in einen Organismus eingebunden, in dem er reibungslos zu funktionieren hätte, wie Lunge, Herz und Hand im gesunden Körper, sondern er kann sich den Verführungen der Sprache entziehen, deren Mängel z.B. durch Definitionen

neu eingeführter Ausdrücke verbessern [...]« (ebd.). In Anknüpfung an den Begriff des Nomos bei Aristoteles verweist Schmitz auf Einbindungen in ein übergreifendes Ganzes, bei denen es darum geht, »totale Emanzipation ebenso wie die Unselbstständigkeit automatischer Gefolgschaft zu vermeiden« (ebd.). Gemeinsamkeit ist damit auch nicht gleichbedeutend mit der Ausgrenzung sozialer Gegensätze und Konflikte. Schmitz zieht hier den Vergleich mit einem Baum, bei dem man, wenn die »Einpflanzung fest genug ist [...], der Konkurrenz der aneinanderstoßenden Äste, der um Licht ringenden Baumkrone usw. fast beliebig viel Spielraum gewähren [kann], ohne die Gemeinschaft zu erschüttern« (ebd.: 327).

4 Vergesellschaftung durch institutionelle Regulierung und Vergesellschaftung durch Vergemeinschaftung

Wie in Abschnitt 2 ausgeführt, wird Vergemeinschaftung in der neueren Diskussion (auch) als ein konstitutives Element moderner Gesellschaften gesehen. Maffesoli betrachtet sie sogar als den in postmodernen Gesellschaften vorherrschenden Modus sozialer Beziehungen und sozialer Interaktion. Die in Abschnitt 3 umrissenen Bestimmungen grundlegender Elemente der Vergemeinschaftung knüpfen hieran an. In dieser Perspektive erscheint es uns jedoch sinnvoll, Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung einander nicht auf gleicher Ebene gegenüberzustellen, sondern Vergesellschaftung als übergreifende Kategorie zu verwenden – so wie dies auch im Begriff der traditionellen oder vormodernen »Gesellschaft« zum Ausdruck kommt. »Vergemeinschaftung« wäre damit als eine besondere Form der Vergesellschaftung zu begreifen und von anderen Formen der Vergesellschaftung zu unterscheiden. Wesentlich erscheint uns dabei die Unterscheidung gegenüber der »Vergesellschaftung durch institutionelle Regulierung«.²⁵

Exemplarisch für Vergesellschaftung durch institutionelle Regulierung sind in modernen Gesellschaften die vertragliche Vereinbarung und die formelle Organisation. Ihr Ausgangspunkt ist das vereinzelte, autonome Individuum, das zur Realisierung bestimmter Ziele und Zwecke soziale Beziehungen eingeht und sich hiervon – im Prinzip – auch wieder zurückziehen kann. Die einzelnen Individuen unterscheiden sich dabei voneinander durch ihre jeweilige individuelle Besonderheit (Einzigartigkeit); soziale Beziehungen und gesellschaftliche Ordnung erscheinen als eine eigene soziale Realität neben der je individuellen Existenz. Erst durch die Inklusion des Individuums in so-

25 Es handelt sich hier zunächst um erste begriffliche Annäherungen, deren Trennschärfe weiter zu klären und zu diskutieren ist.

ziale Beziehungen ergibt sich demnach eine soziale Abstimmung und Koordinierung sozialen Handelns. Paradigmatisch hat diesen Modus der Vergesellschaftung Thomas Hobbes mit dem Bild des Kriegs aller gegen alle und dessen Regulierung durch den Staat und den Gesellschaftsvertrag formuliert. Durkheim und Parsons haben demgegenüber auf die Notwendigkeit gemeinsamer Werte und normativer Orientierungen aufmerksam gemacht, gehen aber gleichwohl – zumindest unter Bezug auf moderne Gesellschaften – davon aus, dass der Mensch erst durch besondere institutionell-normative Arrangements vergesellschaftet wird.²⁶ Normative Regulierungen und Institutionen haben in dieser Sicht vor allem die Funktion, individuelles Handeln mit gesellschaftlichen Erfordernissen zu synchronisieren.

Das Prinzip der Vergemeinschaftung rekurriert demgegenüber auf eine grundsätzlich andere Sicht menschlicher Existenz. Ihr Ausgangspunkt ist nicht das von gesellschaftlicher Einbindung freigesetzte Individuum, sondern die mit der menschlichen Existenz untrennbar verbundene soziale Einbindung jenseits aller Individualisierung. Nicht individuelle Differenz und Einzigartigkeit, sondern Ähnlichkeit und Gemeinsamkeit sind Ausgangspunkt der Vergemeinschaftung. In der »klassischen« Sicht auf Vergemeinschaftung wird eine solche Gemeinsamkeit zumeist auf basale, biologische Gegebenheiten wie Blutsverwandtschaft oder Ähnliches bezogen. Doch ganz ähnlich wie beim Bezug auf Individualität wäre auch beim Bezug auf Gemeinsamkeit neben anthropologischen Gegebenheiten vor allem deren gesellschaftliche Hervorbringung und Formung in den Blick zu nehmen. So haben Foucault und andere darauf aufmerksam gemacht, dass das von sozialen Bindungen freigesetzte Individuum keineswegs ein anthropologisch verbürgter Naturzustand ist, sondern selbst erst im Prozess der Modernisierung gesellschaftlich hervorgebracht und geformt wird.²⁷ Ebenso könnte auch die Erzeugung von Gemeinsamkeit und Ähnlichkeit als ein »gesellschaftliches Projekt« zu begreifen sein.

Die in Abschnitt 3 umrissenen Prinzipien der Vergemeinschaftung beziehen sich auf die Hervorbringung sowohl von gemeinsamen Handlungsdispositionen als auch von Mechanismen der sozialen Abstimmung auf dieser Grundlage. Ihre Besonderheit liegt darin, dass sich sowohl die Herstellung von Gemeinsamkeiten als auch die Koordinierung individuellen Handelns wesentlich über »gemeinsames Tun« und hierdurch erzeugte gemeinsame Erfahrungen vollziehen. Diese beruhen nicht nur auf kognitiv-rationalen, sondern vor allem auf gefühlsmäßigen, körperlich-leiblichen Wahrnehmungen und einem damit verbundenen »Gespür« für soziale Prozesse wie auch technisch-

26 Siehe zum Menschenbild in soziologischen Theorien ausführlicher Eisenmann 2008.

27 Siehe hierzu ausführlicher auch Reckwitz 2006.

funktionale Abläufe.²⁸ Dies könnte auch das scheinbare Paradox erklären, dass die Vergemeinschaftung zumeist sowohl eine sehr hohe soziale Koordination und Integration als auch ein hohes Maß informeller und impliziter sozialer Regeln aufweist. So erscheint Vergemeinschaftung »von außen« entweder als ein mehr oder weniger starres Gebilde – so wie dies beispielsweise in Webers Konzept des traditionalen Handelns anklingt – oder als ein weithin diffuses, kaum durchschaubares Geflecht sozialer Regeln, das sich nur durch eingehendes Studium sozialer Praktiken erschließt. Aus der Binnenperspektive der Vergemeinschaftung hingegen handelt es sich um soziale Ordnungen, die eine hohe situative Variabilität grundlegender Handlungsmuster aufweisen und zugleich den jeweiligen Akteuren als mehr oder weniger selbstverständliche Gegebenheiten ihres Handelns erscheinen. Ethnologische und ethnomethodologische Studien liefern hierfür eindrucksvolle Belege.

Wesentlich für die hier umrissene neue theoretische und praktische Verortung von Vergemeinschaftung scheint es uns, die Gleichsetzung von Vergemeinschaftung und Entindividualisierung zu überwinden und dieses Verhältnis differenzierter zu bestimmen. Die häufige Unterstellung, Vergemeinschaftung bedeute zwangsläufig »Selbstaufgabe«, greift ebenso zu kurz wie die Annahme, Individualisierung stehe grundsätzlich im Gegensatz zu sozialer Einbindung. Entindividualisierung im Sinne von Selbstaufgabe trifft allenfalls auf Vergemeinschaftungspraktiken zu, die mit einer sehr geringen Selbststeuerung auskommen, wie etwa die wechselseitige Anpassung an einfache motorische Bewegungsabläufe. Je differenzierter und vielfältiger jedoch der Bezug auf Gemeinsamkeiten und deren Aktualisierung und Inszenierung wird, umso mehr ist eine aktive, subjektive Selbststeuerung der Vergemeinschaftung notwendig. Diese kann nicht einfach »von oben« verordnet werden, sondern muss von den Subjekten selbst hervorgebracht werden. Entgegen einer platten Gleichsetzung von Vergemeinschaftung mit Entindividualisierung scheint es somit angemessener, von einem inhärenten Spannungsverhältnis auszugehen – ganz ähnlich wie sich die Vergesellschaftung durch institutionelle Regulierung nur im Sinne eines Spannungsverhältnisses zwischen individueller Freiheit und deren gesellschaftlicher Beschränkung – und Ermöglichung – angemessen begreifen lässt.

Und schließlich ist Vergemeinschaftung nicht nur als feste Zugehörigkeit, sondern auch als – aus der Subjektperspektive – grundsätzlich wählbare Form der Vergesellschaftung zu konzipieren. Maffesoli entwickelt für moderne Formen dieser Vergemeinschaftung den Begriff der »Nomaden«. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwischen unterschiedlichen Formen der Vergemeinschaftung wählen und sich diesen jeweils situativ zuordnen können (vgl. Keller 2006: 120ff.). In ähnlicher Weise stellt auch Keupp einen Wandel in

28 Siehe speziell zur Bedeutung körperlich fundierter Praktiken für die Vergemeinschaftung Alkemeyer 2002 sowie den Beitrag von Alkemeyer in diesem Band.

den Formen der Vergemeinschaftung in modernen Gesellschaften fest (Keupp 1997). Allerdings wird hierbei Vergemeinschaftung bisher »nur« als ein Modus sozialer Integration und Verortung und nicht als grundlegendes Prinzip sozialer Abstimmung und sozialer Ordnung gesehen.

Und schließlich käme es vor allem darauf an, Vergemeinschaftung nicht mehr nur in Abgrenzung von und quasi neben den »Systemen zweckrationalen Handelns« zu lokalisieren, sondern sie gerade auch in der Verbindung hiermit zu sehen. In der Perspektive der Theorie reflexiver Modernisierung hieße das, an die Stelle des Entweder-oder die Logik des »Sowohl-als-auch« zu setzen (vgl. Beck/Bonß 2001; Beck/Lau 2004). Dies lenkt den Blick darauf, dass möglicherweise gerade auch in Organisationen und speziell in Wirtschaftsunternehmen neben der institutionellen Regulierung von Zugehörigkeit, Arbeitsteilung und Kooperation (Vertrag und formale Organisation) auch die soziale Integration und vor allem die Koordination durch Vergemeinschaftung eine wichtige Rolle spielt. Durch das vor allem im Nationalsozialismus propagierte Leitbild der »Betriebsgemeinschaft« als Gegenentwurf zum »industriellen Konflikt« ist allerdings eine solche Betrachtung erheblich vorbelastet. Unsere Überlegungen lenken die Aufmerksamkeit jedoch nicht auf die »soziale Befriedung«, sondern auf die Rolle der Vergemeinschaftung für die soziale und sachlich-zeitliche Koordination technisch-organisatorischer Prozesse. In dieser Perspektive sei abschließend versucht, das zuvor umrissene Konzept der Vergemeinschaftung unter Bezug auf den Wandel der Organisation von Unternehmen zu konkretisieren.²⁹ Wir knüpfen damit an Veränderungen der Organisation von Unternehmen an, in deren Folge Selbststeuerung und Selbstorganisation der Mitarbeiter sowie informelle Prozesse einen hohen Stellenwert erhalten (vgl. Böhle/Bolte 2002; Böhle et al. 2008).

In Untersuchungen zur Selbstorganisation in Unternehmen wird unter anderem unterschieden zwischen einer autonomen und einer autogenen Selbstorganisation (vgl. Probst 1987). Mit *autonomer* Selbstorganisation wird die bewusste Planung und Gestaltung der Organisation durch die Mitarbeiter bezeichnet. In der Praxis findet sie ihren Niederschlag in der Einrichtung institutionalisierter Abstimmungsplattformen in Form von »Meetings«, an denen Vertreter unterschiedlicher Arbeits- und Fachbereiche beteiligt sind (vgl. Bolte et al. 2008; Schwarzbach 2005). Der *autogenen* Selbstorganisation werden demgegenüber eher »ungeplante«, »naturwüchsige« Prozesse zugeordnet, deren Funktionalität für die Organisation ungewiss ist und fraglich erscheint. Wir knüpfen an diese Unterscheidung an, vertreten aber die These, dass in Unternehmen die als autogen bezeichnete Form der Selbstorganisation eine zunehmend wichtige, unverzichtbare Rolle spielt. Die Skepsis ihr gegenüber

29 Siehe in dieser Perspektive auch die bereits in Abschnitt 2 erwähnte Untersuchung von Huchler, Voß und Weihrich (Huchler et al. 2007).

resultiert vornehmlich daraus, dass bisher kaum Konzepte vorliegen, die erklären können, in welcher Weise durch nicht bewusst geplante Prozesse eine funktionsfähige Organisation zuwege gebracht wird.³⁰ Das oben umrissene Konzept der Vergemeinschaftung könnte eine neue Perspektive eröffnen, Prozesse autogener Selbstorganisation präziser zu fassen und deren Funktionalität aufzudecken. Es sei versucht, dies näher zu erläutern.

In einer Untersuchung zur Unternehmenskultur vertritt Christoph Deutschmann die These, dass Prozesse in Organisationen, wenn diese sich auf Selbststeuerung und Selbstverantwortung der Mitarbeiter umstellen, nur mehr begrenzt durch formelle Regelungen – im Sinne der bürokratischen Organisation – gesteuert werden können. Die Unternehmenskultur erscheint demgegenüber als ein Steuerungsmodus, der »tiefer« ansetzt und durch »kulturelle Psychotechniken« unmittelbar auf die Handlungsdispositionen der Mitarbeiter abzielt (Deutschmann 1998). Dies trifft auch einen zentralen Punkt der Vergemeinschaftung. Allerdings stehen bei Deutschmann (wiederum) primär die soziale Integration und die Sicherung von Loyalität im Vordergrund. Es stellt sich jedoch die Frage, ob im Konzept der Unternehmenskultur gegebenenfalls auch neue Ansätze und Möglichkeiten zu Koordinierung technisch-organisatorischer Prozesse im Sinne einer Selbstorganisation angelegt sind. So zielen die Bemühungen um gemeinsame Leitbilder und Visionen explizit darauf ab, bei den Mitarbeitern gemeinsame Orientierungen für die Erfüllung ihrer jeweils konkreten Arbeitsaufgaben zu erzeugen.³¹ Allerdings handelt es sich in der Praxis

-
- 30 Theorien der Organisation, die im Rahmen der Systemtheorie auf Grenzen der Steuerung und auf die Kontingenz von Organisationen verweisen, thematisieren zwar solche ungeplanten Prozesse, ziehen sie aber in erster Linie zur Relativierung der Annahme heran, dass Organisationen sich nach dem Muster der Zweckrationalität verhalten. Die hier umrissenen Überlegungen zielen demgegenüber auf die Frage, in welcher Weise organisatorische Zwecke und Rationalitäten auch unabhängig von einer bewussten Planung und Steuerung organisatorischer Prozesse erreicht werden können. In dieser Perspektive gehen die folgenden Überlegungen in eine ähnliche Richtung wie beispielsweise das Konzept des Organisierens von Karl E. Weick (1995). Nicht die Funktionalität und Effizienz von Organisationen wird hier in Frage gestellt, sondern die vorherrschende Sicht auf die »Methoden«, durch die diese sichergestellt werden (sollen). In ähnlicher Weise wird aktuell auch die Ersetzung der zentralistisch-hierarchischen und funktional gegliederten Organisation durch Dezentralisierung und Selbststeuerung diskutiert. Unsere Überlegungen knüpfen hieran an.
 - 31 Sonja Sackmann beschreibt beispielsweise die Unternehmenskultur als »die von einer Gruppe gemeinsam gehaltenen Überzeugungen, die für die Gruppe insgesamt typisch sind. Sie beeinflussen Wahrnehmung, Denken, Handeln und Fühlen der Mitglieder und können sich auch in deren Handlungen und Artefakten manifestieren. Die Überzeugungen werden nicht mehr bewusst gehalten, sie sind aus der Erfahrung der Gruppe entstanden und haben sich durch die Erfahrung der Gruppe weiterentwickelt, d.h. sie sind gelernt und werden an neue Gruppenmitglieder weiter gegeben« (Sackmann 2004: 24).

bei Bemühungen zur Förderung der Unternehmenskultur zumeist um eine Vergemeinschaftung »von oben«, in der Absicht, dass sich die Mitarbeiter mit den Zielen des Unternehmens identifizieren. Demgegenüber lässt sich am Beispiel von so genannten Berufskulturen ablesen, dass eine Vergemeinschaftung, die zur Verständigung über technische und organisatorische Belange führt, wesentlich aus gemeinsamen Erfahrungen in der Ausbildung sowie im Umgang mit den jeweiligen berufsfeldtypischen Arbeitsgegenständen und -mitteln, Problemstellungen und dem sozialen Umfeld resultiert. Aufschlussreich sind hier zudem Erkenntnisse aus Untersuchungen zu neuen Vergemeinschaftungsformen im Sport. Gebauer et al. verweisen auf die zentrale Rolle der »Treue zum Stil« im Unterschied zu institutionell geregelten Praktiken, Qualitäts- und Leistungsstandards (Gebauer et al. 2004). Ebenso ist auch im Arbeitsbereich davon auszugehen, dass sich jenseits expliziten Wissens und formell geregelter Praktiken betriebsspezifische »Stile«, *wie* etwas gemacht wird, finden – ein Tatbestand, der allerdings zumeist erst bei Unternehmensfusionen oder Outsourcing bewusst wird.³² Des Weiteren verweist Edgar Schein (1995) in seinem Konzept der Unternehmenskultur explizit auf die Rolle materieller Artefakte sowie kultureller Symbole und Rituale für die Entstehung gemeinsamer Orientierungen. Sowohl technische Artefakte als auch Symbole und Rituale sind dabei nicht nur als »von außen« gesetzt und vorgegeben zu begreifen, sondern sie sind sowohl Resultate gemeinsamen Handelns als auch Elemente, durch die dieses strukturiert wird. In der hier umrissenen Perspektive ist wesentlich, dass kulturelle Symbole sich nicht in nach ästhetischen Gesichtspunkten oder kommunikativen Wirkungen gestalteten Ornamenten, die den sachlich-funktionalen Gegebenheiten übergestülpt werden, erschöpfen. Um als Medium der Vergemeinschaftung in der hier umrissenen Perspektive wirksam zu werden, müssen sie sich vielmehr auf sachlich-funktionale Gegebenheiten beziehen und diese in besonderer Weise zur Geltung bringen und erfahrbar machen.

An einem Beispiel sei illustriert, was hiermit gemeint ist: Im Bergbau war es lange Zeit ein Ritual, sich vor dem »Einstieg in den Berg« zu versammeln und ein gemeinsames Gebet zu sprechen. In der Sicht eines aufgeklärten Rationalismus war dies religiös motiviert und diente bestenfalls zur psychischen Beruhigung. Ein solches Ritual lässt sich aber auch als eine »gemeinsame Einstimmung« auf die Gefahren »unter Tage«, als »rite de passage« zwischen der individuellen und familiären Lebenswelt »außerhalb« der Arbeit und der hiervon in mehrfacher Weise grundlegend verschiedenen Welt »unter Tage« deuten. Es wäre ein eigenes Forschungsfeld, in dieser Perspektive Rituale der

32 Ein aufschlussreicher Hinweis auf dieses Phänomen und dessen Rolle für die Koordinierung betrieblicher Prozesse jenseits institutioneller Regulierung findet sich in einer Untersuchung zum Instrumentenbau, die von Pritzlaff in einer Publikation zu kollektiven Entscheidungsprozessen erwähnt wird (vgl. Cook 1982, zitiert nach Pritzlaff 2006: 96).

Arbeit aufzudecken und zu deuten. Des Weiteren wären soziale Veranstaltungen, vom Orchester, Gesangverein und Sportklub bis hin zur Betriebsfeier und zum kulturellen Event, daraufhin zu durchleuchten, inwieweit mit ihnen nicht nur soziale Bindungen und Loyalität erzeugt werden, sondern auch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsorientierungen begünstigt wird. Auch hierfür ein Beispiel, allerdings wiederum aus eher traditionellen Arbeitskulturen: In der ländlichen und handwerklichen Arbeitskultur ist häufig eine unmittelbare Abstimmung manueller Arbeit, beispielsweise beim gemeinsamen Be- und Entladen von Fahrzeugen oder gemeinsamer Bearbeitung eines Werkstücks, notwendig. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Rhythmus. Zugleich ist zu beobachten, dass traditionelle Volksstänze zumeist Gemeinschaftstänze sind, die ein gemeinsames Einschwingen auf einen bestimmten Rhythmus erfordern. Der gemeinsame Tanz ließe sich als ein Lern- und Erfahrungsfeld deuten, in dem die Fähigkeit, sich auf einen gemeinsamen Rhythmus einzuschwingen und diesen zugleich selbst mit zu erzeugen, eingeübt wird.

Eine weitere Konkretisierung und Verbindung der dargestellten Elemente von Vergemeinschaftung muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Speziell für die Auseinandersetzung mit Voraussetzungen und Mechanismen von Selbstorganisation sowie der Auflösung und Verflüchtigung institutioneller Regulierung erscheint uns dies als eine durchaus lohnenswerte Aufgabe.

Literatur

- Adato, Albert (1979): »Alltägliche Ereignisse – ungewöhnlich erfahren. Eine vergleichende Untersuchung von Erfahrungen des Abschiednehmens«. In: Elmar Weingarten/Fritz Sack/Jim Schenkein (Hg.), *Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 179–202.
- Alkemeyer, Thomas (1996): *Körper, Kult und Politik. Von der »Muskelreligion« Pierre de Coubertins zur Inszenierung von Macht in den Olympischen Spielen von 1936*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Alkemeyer, Thomas (2002): »»Keeping together in time«. Über bewegte Gemeinschaften, Lust und Rausch in modernen Gesellschaften«. In: Stefan Uhlig/Monika Thiele (Hg.), *Rausch – Sucht – Lust. Kulturwissenschaftliche Studien an den Grenzen von Kunst und Wissenschaft*, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 23–51.
- Alkemeyer, Thomas (2009): »Handeln unter Unsicherheit – vom Sport aus beobachtet«. In: Fritz Böhle/Margit Weihrich (Hg.), *Handeln unter Unsicherheit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 183–202.

- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Lau, Christoph (Hg.) (2004): *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1980): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bershady, Harold J. (2005): »Affect in social life«. In: Renee Vox/Victor Lidz/Harold Bershady (Hg.), *After Parsons. A Theory of Personal Action for the Twenty-First Century*, New York: Russellsage Foundation, S. 83–90.
- Böhle, Fritz (2009a): »Weder rationale Reflexion noch präreflexive Praktik. Erfahrungsgeleitet-subjektivierendes Handeln«. In: Fritz Böhle/Margit Weihrich (Hg.), *Handeln unter Unsicherheit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203–230.
- Böhle, Fritz (2009b): »Erfahrungswissen – Erfahren durch objektivierendes und subjektivierendes Handeln«. In: Axel Dolber/Rolf Dobischat (Hg.), *Eigen-Sinn und Widerstand. Kritische Beiträge zum Kompetenzentwicklungsdiskurs*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 70–88.
- Böhle, Fritz/Bolte, Annegret (2002): *Die Entdeckung des Informellen. Der schwierige Umgang mit Kooperation im Arbeitsalltag*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Böhle, Fritz/Bolte, Annegret/Dunkel, Wolfgang/Pfeiffer, Sabine/Porschen, Stephanie/Sevsay-Tegethoff, Nese (2004): »Der gesellschaftliche Umgang mit Erfahrungswissen. Von der Ausgrenzung und neuen Grenzziehungen«. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hg.), *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 95–122.
- Böhle, Fritz/Bolte, Annegret/Bürgermeister, Markus (2008): *Die Integration von unten. Der Schlüssel zum Erfolg organisatorischen Wandels*, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Böhle, Fritz/Fross, Dirk (2009): »Erfahrungsgeleitete und leibliche Kommunikation und Kooperation in der Arbeitswelt«. In: Thomas Alkemeyer/Kristina Brümmer/Rea Kodalle/Thomas Pille (Hg.), *Ordnung in Bewegung. Choreographien des Sozialen. Körper in Sport, Tanz, Arbeit und Bildung*, Bielefeld: transcript, S. 107–126.
- Bolte, Annegret/Neumer, Judith/Porschen, Stephanie (2008): *Die alltägliche Last der Kooperation. Abstimmung als Arbeit und das Ende der Meeting-Euphorie*, Berlin: edition sigma.
- Bolte, Annegret/Porschen, Stephanie (2006): *Die Organisation des Informellen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breuer, Ingeborg (2000): *Charles Taylor zur Einführung*, Hamburg: Junius.

- Cook, Scott Douglas (1982): Part of what a judgment is. A conceptual framework for understanding the making of judgments in the contexts of work. Dissertation am MIT, Massachusetts.
- Deutschmann, Christoph (1998): »Reflexive Verwissenschaftlichung und kultureller Imperialismus des Managements«. *Soziale Welt* 3, S. 374–396.
- Eisenmann, Clemens (2008): Die Bedeutung des Menschenbildes in der soziologischen Theorie. Magisterarbeit am Extraordinariat für Sozioökonomie der Arbeits- und Berufswelt, Universität Augsburg.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Gebauer, Gunter/Alkemeyer, Thomas/Boschert, Bernhard/Flick, Uwe/Schmidt, Robert (2004): *Treue zum Stil. Die aufgeführte Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- Geimer, Peter (2002): »Einleitung«. In: ders. (Hg.), *Ordnungen der Sichtbarkeit. Fotografie in Wissenschaft, Kunst und Technologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–25.
- Heßler, Martina/Mersch, Dieter (Hg.) (2009): *Logik des Bildlichen. Zur Kritik der ikonischen Vernunft*, Bielefeld: transcript.
- Honneth, Axel (1992): »Nachwort«. In: Charles Taylor, *Negative Freiheit. Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 295–314.
- Huchler, Norbert/Voß, G. Günter/Weihrich, Margit (2007): *Soziale Mechanismen im Betrieb*, München/Mering: Hampp.
- John, René (2008): *Die Modernität der Gemeinschaft. Soziologische Beobachtungen zur Oder-Flut 1997*, Bielefeld: transcript.
- Keller, Rainer (2006): Michel Maffesoli. Eine Einführung, Konstanz: UVK.
- Keupp, Heiner (1997): »Die Suche nach Gemeinschaft zwischen Stammesdenken und kommunitärer Individualität«. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 279–312.
- Knorr-Cetina, Karin D. (1981): »The micro-sociological challenge of macro-sociology: towards a reconstruction of social theory and methodology«. In: dies./Aaron Victor Cicourel (Hg.), *Advances in Social Theory and Methodology: Toward an Integration of Micro- and Macro-Sociologies*, London: Routledge & Kegan Paul, S. 1–47.
- Langer, Susanne (1965): *Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Latour, Bruno (1988): »Mixing humans and nonhumans together: the sociology of a door-closer«. *Social Problems* 35, S. 298–310.
- Moebius, Stephan (2006): *Die Zauberlehrlinge. Soziologiegeschichte des Collège de Sociologie 1937–1939*, Konstanz: UVK.
- Opielka, Michael (2006): *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Pfeiffer, Sabine (2008): Leib – Stoff – Dialektik. Skizzen eines allgemeinsoziologischen Forschungsprogramms aus der Perspektive von Arbeit. Habilitationsschrift, vorgelegt am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften der Fern-Universität Hagen.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Porschen, Stephanie (2008): Austausch impliziten Erfahrungswissens. Neue Perspektiven für das Wissensmanagement, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pritzlaff, Tanja (2006): Entscheiden als Handeln. Eine begriffliche Rekonstruktion, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Probst, Gilbert (1987): *Selbst-Organisation. Ordnungsprozesse in sozialen Systemen aus ganzheitlicher Sicht*, Berlin/Hamburg: Paul Parey.
- Rammert, Werner/Schulz-Schaeffer, Ingo (2002): Können Maschinen handeln? Soziologische Beiträge zum Verhältnis von Mensch und Technik, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Reckwitz, Andreas (2006): Das hybride Subjekt. Zur Transformation von Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Sackmann, Sonja (2004): Erfolgsfaktor Unternehmenskultur. Mit kulturbewusstem Management Unternehmensziele erreichen und Identifikation schaffen – Sechs Best Practice-Beispiele, Wiesbaden: Gabler.
- Schein, Edgar H. (1995): Unternehmenskultur – Ein Handbuch für Führungskräfte, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schmitz, Hermann (1978): *System der Philosophie*. Band III, 5. Teil: Die Wahrnehmung, Bonn: Bouvier.
- Schmitz, Hermann (1994): »Situationen und Sinnesdaten – Was wird wahrgenommen?«. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 19, S. 1–21.
- Schmitz, Hermann (1999): *Adolf Hitler in der Geschichte*, Bonn: Bouvier.
- Schwarzbach, Freya (2005): Entscheidungsfindung in Projektteams. Zum Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven und Rationalitäten, München/Mering: Hampp.
- Staubmann, Helmut (1995): *Die Kommunikation von Gefühlen. Ein Beitrag zur Soziologie der Ästhetik auf der Grundlage von Talcott Parsons' allgemeiner Theorie des Handelns*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Taylor, Charles (1994): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tönnies, Ferdinand (1887/1972): *Gemeinschaft und Gesellschaft*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weber, Max (1922/1964): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr.
- Weick, Karl E. (1995): *Der Prozess des Organisierens*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Weihrich, Margit (2007): »Abstimmungsprobleme und Abstimmungsmechanismen im Theorievergleich«. In: Norbert Huchler/G. Günter Voß/Margit Weihrich, Soziale Mechanismen im Betrieb, München/Mering: Hampp, S. 60–80.

Weingarten, Elmar/Sack, Fritz (1979): »Ethnomethodologie. Die methodische Konstruktion der Realität«. In: Elmar Weingarten/Fritz Sack/Jim Schenkein (Hg.), Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–28.

Weingarten, Elmar/Sack, Fritz/Schenkein, Jim (1979): Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.